

Deutsche Tageszeitung Druckerei und Verlag Aktiengesellschaft in Berlin. — Abschluß am 31. Dezember 1925.

An	Soll.	
Verlagsrechte		1 —
Beteiligungen		10 000 —
Kassenbestand		47 377 81
Bankguthaben		13 269 38
Wechsel		1 043 20
Wertpapiere		11 832 40
Hypothekentilgungsfonds		7 710 —
Häuser und Grundstücke		2 477 625 57
Druckereieinrichtung		937 000 —
Mobilien		86 730 —
Bestände		171 582 35
Außenstände		751 770 67
		<hr/> 4 515 942 38
Per	Haben.	
Aktienkapital		2 500 000 —
Schuldverschreibungen		22 105 —
Hypotheken		243 343 30
Reservefonds		125 289 77
Verbindlichkeiten		1 185 128 86
Gewinn		440 075 45
		<hr/> 4 515 942 38

Gewinn- und Verlustrechnung am 31. Dezember 1925.

An	Verlust.	
Handlungskosten		541 175 96
Steuern		129 903 43
Verschiedenes		32 682 47
Abschreibungen		131 258 96
Aufwertung der Schuldverschreibungen u. Hypotheken		92 243 30
Gewinn		440 075 45
		<hr/> 1 367 339 57
Per	Gewinn.	
Gewinnvortrag von 1924		66 832 60
Zeitungen und Druckereibetrieb		1 243 940 61
Verschiedenes		56 566 36
		<hr/> 1 367 339 57

In der am 30. März d. J. vormittags 11 Uhr im Sitzungssaal des Reichs-Landbundes stattgehabten 31. Generalversammlung der Gesellschaft ist die Verteilung einer Dividende von 8 v. H. des Aktienkapitals für das Jahr 1925 beschlossen worden.
(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 80 vom 7. April 1926.)

Frankfurter Verlags-Anstalt Aktiengesellschaft zu Frankfurt a. M. — Die Aktionäre dieser Gesellschaft werden zur ordentlichen Generalversammlung auf Montag, den 10. Mai 1926, vormittags 11 1/2 Uhr, eingeladen. Die Versammlung findet statt in dem Konferenzzimmer des Frankfurter Hofes zu Frankfurt a. M., Bethmannstraße 33. Tagesordnung: 1. Vorlage der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr; Beschlussfassung über die Genehmigung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. 2. Beschlussfassung über Gewinnverteilung. 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. 4. Beschlussfassung über den Antrag auf Verlegung des Sitzes der Gesellschaft nach Berlin; Beschlussfassung über die entsprechende Abänderung des § 1 des Statuts. 5. Beschlussfassung über den seitens eines Aktionärs gestellten Antrag auf Abänderung des § 19 des Statuts hinsichtlich der festen Vergütung des Aufsichtsrats. Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen wollen, haben ihre Aktien spätestens am zweiten Werktag zuvor, spätestens am 7. Mai 1926 bis abends 6 Uhr, zu hinterlegen bei dem Bankhaus Jacob Wolff & Co. zu Frankfurt a. M., Paulsplatz 16, oder aber die geschehene Hinterlegung bei dem Notar durch Bescheinigung des Notars nachzuweisen.
(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 80 vom 7. April 1926.)

Gründung einer Ortsgruppe Leipzig der Deutschen Akademie. — In Gegenwart von vier Senatoren, die in Leipzig der »Deutschen Akademie zur wissenschaftlichen Erforschung und zur Pflege des Deutschtums, Sitz München« angehören, und zwar der Herren Geheimrat Bolz, Geheimrat Richard Schmidt, Geheimrat Biedenfeld und Professor Dr. Rippenberg, fand in kleinem geladenen Kreise eine Besprechung über die Gründung einer Ortsgruppe von Freunden der Deutschen Akademie statt. Die Versammlung fasste den Beschluß, diese Frage unbedingt zu fördern, und ernannte für den Ausschuß die Herren Dr. Walter Flemming als Obmann,

Bankdirektor Meiners als Kassierer und Generaldirektor Dr. Heß als Schriftführer. Diesen Herren wurde die weitere Vorbereitung zur Gründung übertragen. Es ist geplant, Mitte Juni alle an dieser Frage interessierten Kreise zu einer Versammlung einzuberufen.

Beihilfen zu Forschungszwecken. — Die Preussische Akademie der Wissenschaften hat bewilligt: 1500 Mark für die Bearbeitung des Nachlasses von Oscar Mann »Kurdisch-persische Forschungen«, 1000 Mark als Druckzuschuß für das Werk des verstorbenen Dr. Karl Schoy in Essen »Die trigonometrischen Lehren des ostarabischen Astronomen al-Biruni«.

Die Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel — Reichsunfallversicherung — Berlin veröffentlicht im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger Nr. 92 vom 21. April 1926 den vom Wahlvorstand aufgestellten Wahlvorschlag zur Neuwahl des Genossenschaftsvorstandes. Die Wahl erfolgt durch die Genossenschaftsversammlung am Mittwoch, dem 9. Juni 1926, in Bremen. Zu wählen sind 24 Vorstandsmitglieder und die gleiche Zahl Ersatzmänner. Weitere Vorschläge können von den wahlberechtigten Vertretern zur Genossenschaftsversammlung spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag bei dem Wahlvorstand der Berufsgenossenschaft, Berlin NW 7, Neue Wilhelmstraße 2, eingereicht werden. Die für diese Wahlvorschläge maßgebenden Bestimmungen sind in den §§ 7, 8 und 24 der der Genossenschafts-satzung anhängenden Wahlordnung enthalten.

Verlagskorrespondenz Dr. Immich. — Wie aus den Leipziger Neuesten Nachrichten vom 24. April 1926 hervorgeht, handelt es sich bei diesem Unternehmen, das sich auch Verlags-Dienst nannte, um einen Schwindler. Die Kriminalabteilung Leipzig ersucht alle diejenigen, die in irgendeiner Weise mit dem angeblichen Dr. Immich in Berührung gekommen sind oder in geschäftlichen Beziehungen gestanden haben, sich baldigst zu melden.

Der preussische Staat als Zeitungsverleger. — In den Eintragungen des Handelsregisters Berlin-Mitte findet sich die folgende Eintragung: Preussische Druckerei- und Verlags-A.-G., Sitz Berlin. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb von Druckerei- und Verlagsgeschäften aller Art. Die Aktiengesellschaft, die über ein Kapital von 600 000 Mark verfügt, hat ihren Sitz Wilhelmstraße 30. Die Gründer sind der preussische Staat und vier Beamte des Finanzministeriums. Den ersten Aufsichtsrat bilden Ministerialdirektor Nobis, Ministerialrat Fimmen und Oberfinanzrat Schönbeck. Die neue Gesellschaft soll dazu dienen, neben der »D. A. Z.« auch eine Reihe von Kreisblättern zu übernehmen.

Die Unfallversicherung der Zeitschriften. — Mehrere Reisende der Firma R., die sich mit dem Vertrieb von Zeitschriften befaßt, haben ohne vorherige Bestellung im Umherziehen Bestellungen auf zwei Zeitschriften, für deren Lieferung eine Aufnahmegebühr von 2 Mark und ein wöchentliches Bezugsgeld von —40 Pf. zu bezahlen war, gesammelt und dabei hervorgehoben, daß mit dem Bezuge dieser Zeitschriften nach einer bestimmten Dauer desselben eine Unfallversicherung verbunden sei. Sie sind deshalb wegen Übertretung nach § 56 Abs. 3, § 148 Ziff. 7 a G.O. unter Anklage gestellt, von dem Amtsgericht aber freigesprochen worden. Die vom Staatsanwalt beim bayerischen Obersten Landesgericht eingelegte Revision hatte Erfolg. Aus der Begründung des Revisionsgerichts ist folgendes hervorzuheben: Nach § 56 Abs. 3 der Gewerbeordnung ist ein solcher Vertrieb verboten, wenn er »mittels Zusicherung von Prämien oder Gewinnen« stattfindet. Gewinn im Sinne der angeführten Bestimmung ist jeder Vorteil von Vermögenswert. Die Meinung des Verteidigers, daß das Wort »Gewinn« gleichbedeutend sei mit dem durch einen glücklichen Zufall erlangten Vermögenswert, ist abzulehnen, da das Gesetz einen Anhaltspunkt zu einer solchen einschränkenden Auslegung des Begriffes »Gewinn« nicht bietet. Der im Schrifttum und in der Rechtsprechung herrschenden Meinung, daß die mit dem Bezuge einer Zeitschrift verbundene Unfallversicherung als Gewinn des Bezuhers zu gelten hat, ist beizutreten. Im Sinne des § 56 Abs. 3 G.O. besteht in der Tat zwischen den Ausdrücken »Prämien« und »Gewinn« kein wesentlicher Unterschied. Der Vermögensvorteil besteht in dem Anspruche auf Auszahlung der Versicherungssumme bei Eintritt des Versicherungsfalles. Daß die Zahlung nicht unter allen Umständen stattfindet, sondern bedingt ist durch den Eintritt des Versicherungsfalles, ist rechtlich bedeutungslos und kann die Bedeutung der Unfallversicherung als eines Vermögensvorteils nicht beeinträchtigen. Jahraus, jahrein werden zahlreiche Unfallversicherungsverträge geschlossen. Die Versicherten würden die Versicherungsverträge nicht

